

Protokolleintrag vom 30.03.2005

2005/127

Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn (SP) vom 30.3.2005: Rathaus, Datenschutz beim Pflichtenheft des Sicherheitsbeauftragten

Von Rolf Kuhn (SP) ist am 30.3.2005 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Auszug aus Anfrage 2004/673

Frage: „Der Website der städtischen Feuerpolizei ist zu entnehmen, dass in „Betrieben mit grosser Personenbelegung oder besonderen Risiken ein Sicherheitsbeauftragter für die Sicherheit im Betrieb verantwortlich ist.“ Ist diese Bestimmung auch auf das Zürcher Rathaus während einer Ratssitzung anzuwenden? Falls ja: Existiert eine solche mit der Sicherheit betraute Person, bzw. um wen handelt es sich dabei?“

Antwort des Stadtrates: Das Zürcher Rathaus verfügt über einen Sicherheitsbeauftragten. Namen dürfen indes aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bedeutet „aus Datenschutzgründen“, dass
 - die erwähnte Person aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ein Anrecht darauf hat, anonym zu bleiben;
 - es dem Auftrag der betreffenden Person abträglich wäre, wenn ihre Identität bekannt würde;
 - etwas anderes, und falls ja, was?
2. Gibt es etwas, das am konkreten Auftrag bzw. Pflichtenheft des Sicherheitsbeauftragten für das Zürcher Rathaus nicht geheim ist und deshalb an dieser Stelle mitgeteilt werden kann?
3. Wie vielen Leuten ist die Identität des Sicherheitsbeauftragten für das Zürcher Rathaus bekannt?